Kreis=Blatt

für

den Danziger Kreis.

№ 1. Danzig, den 7. Januar. 1854.

Der Arbeiter Neumann, welcher bis zu Michaeli d. J. bei dem Hofbesitzer Wall zu Langenfelde als Tagelöhner arbeitete, soll hier vernommen werden.

Da der Aufenthaltsort des p. Neumann hier nicht bekannt ist, so fordere ich die Ortspolizeibehörden und Gensd'armen des Kreises auf, nach demselben zu forschen, ihn, wenn er ermittelt ist, hierher zu senden, und mir zugleich von dieser Hersendung Anzeige zu machen.

Danzig, den 29. Dezember 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Aus dem Fonds zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Veteranen der Kriegsjahre 1806 bis 1815 hat die Königliche Regierung hierselbst mittelst Verfügung vom 22. d. Mts.

dem Andreas Schlicht in Meisterswalde 4 rtl.
„ Christoph Czeschke in Domachau 4 „
„ Mathias Dubke in Wotzlaff 4 „
„ Johann Dobrowolski in Lamenstein 4 „
„ Christian Richter in Schönwarling 4 „
„ Heinrich Volkmann in Wesslinke 4 „
„ Mich. Fährmann in Kl. Plönendorf 4 „
„ Johann Lehrke in Bankau 4 „

Unterstützung bewilligt, welche die Genannten gegen gehörig bescheinigte Quittung von der Königlichen Kreiskasse hierselbst binnen 8 Tagen in Empfang nehmen können.

Die Betheiligten sind durch die Ortsbehörden hiervon in Kenntniß zu setzen.

Danzig, den 31. Dezember 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Polizei=Verordnung.

Aus der am 24. Dezember 1846 erlassenen polizeilichen Bekanntmachung werden die nachfolgenden, mit der Straßen=Polizeiordnung vom 17. Juni 1851 übereinstimmenden Vorschriften zu genauer Befolgung in der jetzigen Jahreszeit hierdurch in Erinnerung gebracht:

1) Im Winter müssen Schlitten sowie Schleifen zu Waaren-Transporten ohne Ausnahme mit Deichseln versehen sein und den Pferden Schellengeläute oder Glocken umgehängt werden.
2) In engen Gassen und in der Nähe von Menschen ist das Peitschenknallen verboten.
3) Die Belustigung der Kinder durch Fahren in Handschlitten zur Abendzeit und in Gegenden, die vom Publikum besucht werden, ist nicht gestattet.
4) Sowohl im Wagen als in Schlitten ist mit großer Vorsicht, nirgend stärker als im kurzen Trabe und über Brücken, durch die Stadtthore, in engen Straßen, beim Einbiegen in andere Straßen und überall, wo die Passage durch Fußgänger, Fuhrwerke, oder sonst beengt ist, nur im Schritte zu fahren. Ueberall ist nach der rechten Seite hin auszubiegen und den etwa im Wege stehenden Personen warnend zuzurufen.
5) Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften wird mit einer Geldbuße bis 3 rtl., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Danzig, den 2. Januar 1854.

Der Polizei-Präsident.
v. Clausewitz.

Bekanntmachung.

Nachdem die Klassensteuer-Rollen pro 1854 für die dieser Steuer unterworfenen Vorstädte von der Königlichen Regierung festgestellt worden, haben wir dieselben zur Einsicht der Steuerpflichtigen in der Receptur auf 14 Tage ausgelegt.

Danzig, den 1. Januar 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Holz-Auction im Forstbezirk Weichselmünde.

Zum Verkauf des Kiefern-Nutz-, Bau- und Brennholzes, sowie des Strauches von der abgetriebenen Dünenpflanzung auf der Strecke von Weichselmünde bis Neufähr steht ein Auctions-Termin auf

Donnerstag, den 12. Januar 1854, Vormittags 10 Uhr,

im Spechtschen Gasthause zu Heubude, an.

Die Auction wird im Zimmer abgehalten, und es bleibt den Kauflustigen überlassen, das Holz vor der Versteigerung im Forste anzusehen.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Danzig, den 23. Dezember 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Einige Nutz-Stangenhölzer und kleine Quantitäten Buchen-, Espen- und Kiefern-Brennholz, circa 50 Klafter, sollen

am 13. Januar, Vormittags 10 Uhr,

im Forsthause in Jäschkenthal gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Danzig, den 2. Januar 1854. Der Magistrat.

Ein mit guten Zeugnissen versehener verheiratheter, auch bejahrter unverheiratheter Gärtner findet sofort ein Unterkommen in Schwintsch bei Praust.

Meine in Neumünsterberg, Marienburger Kreis, beleg. Hakenbude m. Schankwirthschaft, einer Kathe m. 2 Morg. Gartenland, sowie auch 10 Morg. Wiesen bin ich Willens, Umstände halber aus freier Hand zu verkaufen. Ferner mein in Marienburg in der Langgasse beleg. Gasthaus No. 889—90., genannt „Der schwarze Adler" nebst Obst- u. Gemüsegarten, 2 Pferdeställen u. Einfahrt bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich jederzeit bei mir melden.

Neumünsterberg, den 2. Januar 1854. W. Tornier.

Mein in Quadendorf gelegenes mennonitisches Grundstück mit 5 Morgen culmisch Land, einer Wind-Kornmühle u. d. Betriebe der Bäckerei, alles in gut. Betriebe, bin ich Willens, ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Kaufliebhaber werden ersucht, sich bei mir in dem zu verkaufenden Grundstücke baldigst einzufinden, um das Nähere zu erfahren.

Quadendorf, den 4. Januar 1854. Johann Gehrke.

Holz-Auction im Grebiner Walde.

Eine Quantität Nutzholz und zwar vorzügliche Eschen, Ahorn, Rüstern, Eichen 2c., sowie eine kleine Quantität aufgeklaftertes Brennholz, Strauch und Stubben sollen im Grebiner Walde in einer Auction

Montag, den 16. Januar 1854, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Termine zur Abfuhr werden in der Auction bekannt gemacht werden.

Das Nutzholz wird auf dem Stamme verkauft und es steht den Käufern frei, die Stubben roden zu lassen.

Die Zahlung erfolgt vor der Abnahme und zwar am 16. und 17. Januar im Forsthause in Grebin, von da ab auf der Kämmerei-Haupt-Kasse zu Danzig.

Von dem Lizitations-Termine ab gerechnet, steht das verkaufte Holz für Rechnung und Gefahr der Käufer.

Danzig, den 4. Januar 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung zu Danzig hat mit Zustimmung des hohen Ministerii angeordnet, daß die Berechtigungsscheine zur Betreibung der Fischerei mit kleinen Gezeugen in dem Westpreußischen Antheile des frischen Haffes in der Regel nur in den festgesetzten Terminen ertheilt werden sollen und solche außerhalb der Termine nur in besonderen Ausnahmefällen gelöset werden dürfen, wenn die Hindernisse zur Wahrnehmung des Termins, wie Krankheit, dringende Geschäfte und Reisen, durch die Ortsvorstände bescheinigt werden können.

Ferner sollen Personen, welche in fremdem Lohne und Brod stehen oder gar keinen festen Wohnsitz haben, von der Betreibung der Fischerei ausgeschlossen werden. Es wird also Jeder, der einen Berechtigungsschein beantragt, vom Schulzen seines Wohnorts eine Bescheinigung beibringen, daß er einen festen Wohnsitz in dem Orte genommen und nicht in fremdem Lohn und Brod stehe.

Demnächst werden für die Zeit vom 1. Januar 1854 bis dahin 1855 nachstehende Termine zur Lösung der Berechtigungsscheine angesetzt:

1) Montag, den 16. Januar 1854, von 9 Uhr Morgens ab, zur Austheilung der Fischereizettel an die Fischer vom Vorberge, ferner zur Lösung der Berechtigungsscheine für die Fischer auf dem Vorberge und der Städte Tolkemit und Frauenburg;
2) Dienstag, den 17. Januar 1854, für die Fischer in den Ortschaften Terranova, Ziegelscheune, Reimannsfelde, Succase und Louisenthal;
3) Mittwoch, den 18. Januar 1854, für die Fischer in den Ortschaften Bollwerk, Zeier, Zeiersvorderkampen, Zeiersniederkampen, Stuba und Jungfer;
4) Donnerstag, den 19. Januar 1854, für die Fischer in den Ortschaften Neustädterwald, Stobbendorf, Grenzdorf A. und B., Bodenwinkel und Vogelsang;
5) Freitag, den 20. Januar 1854, für die Fischer in den Ortschaften Pröbbernau, Liep, Kahlberg, Voglers, Neukrug und Polsky.

Die Pachtgelder müssen nach folgenden Tarifsätzen vorschußweise bei Aushändigung des Berechtigungsscheines an die hiesige Königl. Kasse bereits entrichtet werden:

I. Für die Winterfischerei:

1.	mit großem Wintergarn	a 4 rtl.	— sgr.	pro	Stück,
2.	» kleinem »	a 2 »	15 »	»	»

II. Für die Fischerei bei offenem Wasser:

1.	mit dem Herbstgarn	a 4 rtl.	— sgr.	pro	Stück,
2.	» dem Sommer- oder Schaargarn	a 2 »	15 »	»	»
3.	» Waaden- oder Ziehnetzen	a 2 »	— »	»	»
4.	» Staaknetzen	a 1 »	15 »	»	»
5.	» Treibnetzen	a 1 »	— »	»	»
6.	» großen Fischsäcken und Streichtüchern	a — »	6 »	»	»
7.	» hohen Haff- oder Bressemsäcken	a — »	4 »	»	»
8.	» niederen Haff- oder Grundsäcken	a — »	3 »	»	»
9.	» Aalsäcken	a — »	5 »	»	»
10.	» Lachs- oder Netzlanken	a 3 »	10 »	»	»
11.	» Bollreusen	a — »	1 »	»	»
12.	» Neunaugen- oder Aalreusen	a — »	2½ »	»	Paar.,
13.	» Störlanken	a 3 »	10 »	»	Stück.,
14.	» Aalangeln	a — »	10 »	»	Mulle,
15.	» Aalspeeren	a — »	15 »	»	Stück,

Eine Remission oder Erlaß des Fischerzinses, es sei aus welchem Grunde es wolle, wird nicht gewährt. Wer die Fischerei betreibt, ohne den Legitimationsschein gelöst zu haben, verfällt in die nach § 7. und 8. der Fischerei-Ordnung für das frische Haff vom 7. März 1845 vorgedrohete Strafe. Ferner muß der Legitimationsschein bei Ausübung der Fischerei immer mitgeführt und den Fischerei-Aufsichtsbeamten auf Verlangen bei obiger Strafe vorgezeigt werden.

Bei Lösung des neuen Berechtigungsscheines muß der für das verflossene Jahr ertheilte hier zurückgereicht werden.

Elbing, den 28. Dezember 1853.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Mein Grundstück, in Grebinerfeld belegen, bestehend aus circa 15 Morgen culm. Flächeninhalt bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Florentine Vollmann, Wittwe.

Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf v. circa 1500 bis 2000 Stck. kiefern Langhölzern u. Blöcken, sowie größerer Quantitäten von kiefern Klobenhölzer, Königl. Forstrevier Osche bei freier Concurrenz steht für die Beläufe Osche, Adlershorst, Altfließ, Jagdhaus, Charlottenthal, Pfalzplatz Rehberg, Groddeck und Driczmin ein Termin auf den

30. Januar 1854, Vormittags 11 Uhr,

in dem Gasthause des Herrn Raykowsky hierselbst an.

Die Hölzer liegen gefällt und nummerirt in den Schlägen und werden auf Erfordern von den betreffenden Förstern an den Montagen und Donnerstagen vorgezeigt, auch können die Aufmaßregister in der hiesigen Registratur in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr eingesehen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht und muß bei Käufen von über 50 rtl. ¼ des Kaufgeldes an den, dem Termin mit beiwohnenden Forstgeld-Erheber sofort bezahlt werden.

Osche, den 27. December 1853.

Der Oberförster.

v. Werder.

Equipage-Auction.

Donnerstag, den 12. Januar 1854, Mittags 12 Uhr, sollen auf dem Buttermarkte theils auf gerichtliche Verfügung, theils auf freiwilliges Verlangen öffentlich versteigert werden: Mehrere Wagenpferde, Reise-, Jagd- und Arbeitsschlitten, Schlittenkuffen, 1 Reise-, 1 Jagd-, 2 Arbeits- und 1 Kastenwagen, 1 Journaliere, 2 Droschken, Blank- und Arbeitsgeschirre, Sattel, Leinen, Kummete, Pelzdecken, Schneenetze, Schlittengeläute und vielerlei Stallutensilien.

Bekannten Käufern zweimonatlicher Kredit.

Rothwanger, Auctionator.

Die Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin

empfehle ich zur Uebernahme von **Versicherungen gegen Feuersgefahr** auf **Gebäude, Mobilien, Waaren aller Art in der Stadt wie auf dem Lande** zu den **billigsten, jede Nachschussverbindlichkeit ausschliessenden Prämien.** Antragsformulare werden gratis verabreicht, **Policen stets gleich vollzogen** und jede nähere Auskunft auf das Bereitwilligste ertheilt durch den Haupt-Agenten — **A. J. Wendt**, Heil. Geistgasse 93., gegenüber der Kuhgasse.

Meinen im Dorfe Hohenstein, Regierungsbezirk Danzig, hart an der Chaussee und Bahnhof gelegenen Krug mit 6 Morg. Preuß. Gartenland wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen u. lade Kauflustige hiermit ergebenst ein. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten.

Hohenstein, den 29. Dezember 1853. G. Mierau.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Hofmutter sowie ein verheiratheter, selbstarbeitender Gärtner finden Unterkommen in Müggau, erstere sofort, letzterer zu Marien d. J.

Jubiläums-Anzeige.

Meinen Freunen, Zeitgnossen und ruhmvollen Kameraden aus den Befreiungs-Kriegen, so wie allen theilnehmenden Bekannten, zeige ich hiemit ergebenst an: daß ich gestern am 6. Januar 1854 in meinem 69sten Lebensjahre, das 50jährige Jubiläum als Rittergutsbesitzer im Pr. Stargardter Kreise in Westpreußen durch Gottes Gnade erlebt und im Kreise meiner Familie zu Kl. Malsau fröhlich gefeiert habe.

Eine ähnliche erfreuliche Kundgebung wünsche ich sehnlichst, von Theilnehmern an meinem Schicksale, zu erhalten.

Klein Malsau, den 7. Januar 1854.

Der Königliche Kammerherr
Graf Leibitz-Piwnicki.

Ein Grundstück m. circa 52 Morg. Land u. bestellter Wintersaat, a. d. Höhe beleg., ist sofort zu verkuaufen oder zu verpachten. Näh. in Danzig Häkergasse 24.

Wir sind entschossen, das Grundstück zu Langenau, bestehend a. einer Kathe mit Gartenland, zu verkaufen. Näh. beim Eigenthümer Ed. Schmantowsky in Langenau. Die Erben.

Die zur Amtsrath Heineschen Nachlaßmasse gehörigen Wiesengrundstücke:

1) die Schlanzer sogenannte Arendator-Wiese bei Liebenhoff, sub No. 29., groß 24 Morgen 44 []Ruthen magdeburgisch,
2) die Mühlbanzer Miethswiese, genannt „der erste Keil" von 26 Morgen 73 []Ruthen magdeburg.,
3) die zum aufgehobenen Dominikanerkloster zu Dirschau früher gehörig gewesenen, bei Adl. Lunau belegenen 2 Wiesentafeln,
   a. von 27 Morgen 147 []Ruthen } preußisch,
   b. von 5 " 97 " }

sollen im Termine, den 21. Januar c., Nachmittags 3 Uhr, in der Bahnhofs-Restauration zu Dirschau an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Aufenthalt des Einwohners Friedrich Wilhelm Kienlein, früher in Schöneberg, ist zu wissen nöthig, und werden die Orts- und Polizeibehörden ersucht, sobald ihnen der Aufenthalt des Genannten bekannt werden sollte, hierher Mittheilung zu machen.

Tiegenhof, den 24. December 1853. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.